

18.03.2021

## Kleine Anfrage 5193

der Abgeordneten Andreas Kossiski, Carsten Löcker und Eva Lux SPD

### A 1 Neubau der Rastplätze Bergisches Land Ost und West

Die Planungsgesellschaft Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) ist mit der Planung und Umsetzung zweier Parkplatz-mit-WC-Anlagen zwischen dem Autobahnkreuz Leverkusen und dem Autobahnkreuz Wuppertal-Nord beauftragt. Es sollen in jede Fahrtrichtung 50 Lkw-Stellflächen und 20-30 Pkw-Stellflächen entstehen.

Das nordrhein-westfälische Verkehrsministerium sowie die DEGES präsentierten am 7. Mai 2019 das Resultat ihrer Standortuntersuchung. Die bevorzugten Standorte für die Anlagen sind demzufolge in Burscheid (Dürscheid-Hahnensiefen) und Leverkusen-Lützenkirchen.

Der Leverkusener Oberbürgermeister Uwe Richrath versicherte angesichts dieser Entscheidung: "Politik, Verwaltung und Bürgerschaft werden diese Entscheidung nicht akzeptieren und massiv auf Land und Bund einwirken, damit diese Entscheidung nicht weiterverfolgt wird."<sup>1</sup>

Darüber hinaus engagieren sich parteiübergreifende Kooperationen und Bürgerinitiativen in Leverkusen gegen das Vorhaben. Als alternativer Standort wird das Gewerbegebiet in Köln Niehl nahe der A 1 vorgeschlagen.

Zuletzt ist außerdem bekannt geworden, dass sich an dem geplanten Standort der Raststätte in Leverkusen-Lützenkirchen wertvolle Braun-, Parabraunerde und ein schützenswertes Moorgebiet befinden, die wichtige ökologische Funktionen erfüllen.

Die Bürgerinnen und Bürger im Kölner Norden und in Leverkusen erwarten angesichts dieser Äußerungen und Forderungen eine umfassende und offene Kommunikation seitens der an der Planung und Umsetzung beteiligten Akteure.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Sachstand?
2. Wie bzw. in welchem Zeitraum soll die betroffene Bevölkerung eingebunden bzw. informiert werden?

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.leverkusen.de/rathaus-service/politik/lkw-rastanlage.php> (zuletzt abgerufen am 08.03.2021)

3. Inwieweit verändert das Vorkommen von Braun-, Parabraunerde und Moorgebiet in Leverkusen-Lützenkirchen die Planungsgrundlage für die LKW-Raststätte?
4. Wer ist auf Seiten des Landes verantwortlicher Ansprechpartner?
5. Wie werden die möglicherweise betroffenen Kommunen Leverkusen und Köln in den Prozess eingebunden?

Andreas Kossiski  
Carsten Löcker  
Eva Lux